

Bibliothek der Kirchenväter.

Auswahl

der

vorzüglichsten patristischen Werke

in

deutscher Übersetzung,

herausgegeben unter der Oberleitung

von

Dr. Valentin Chalhoser,

**ordentlichem öffentlichen Professor der Theologie an der Universität München,
Direktor des Georgianischen Clerikalseminars, bish. geistlichen Rath etc. etc.**

B e m y t e n.

Verlag der J. o. f. Kösel'schen Buchhandlung.

Sippolitus',

des Presbyters und Martyrers,

Canones,

übersetzt und mit Einleitungen versehen

von

Dr. Valentin Gröne,

Pfarrer in Irngarteichen.



Kempten.

Verlag der Jos. Köfeler'schen Buchhandlung.

1874.

Einleitung.

1. Über Verfasser und Alter der Canones.

Es ist kein Zweifel, daß Hippolytus ein Werk über die apostolische Überlieferung bezüglich der kirchlichen Ämter geschrieben hat, da eines solchen auf der ihm zu Ehren errichteten Marmorstatue erwähnt wird. Dort kommt es unter dem Titel *περὶ τῶν χαρισμάτων* ¹⁾ „über die Charismen“ vor, die nach I. Kor. 12, 8–10 den Gläubigen vom hl. Geiste verliehen werden, und zu denen, wie Cave ²⁾ bemerkt und Hippolytus ³⁾ selbst angedeutet hat, auch die Ämter und Dienste in der Kirche gehörten. In den apostolischen Constitutionen ⁴⁾ scheint die Schrift unter dem Titel: „Lehre der hl. Apostel über die Charismen“ Aufnahme gefunden zu haben; wenigstens halten viele Gelehrte den Anfang des achten Buches der apostolischen Constitutionen für identisch mit der erwähnten Schrift des Hippolyt. Hier werden die Apostel in der ersten Person redend angeführt und geben jeder eine

1) Fabr. l. c. 245–248. — Jos. Scaliger und Le Moyn zum Oxyrhynchus des Hipp. Fabr. S. 83, 84. — 2) Hist. lit. p. 27. — 3) Fabr. l. c. S. 257 sagt Hippolytus, daß Einer Apostel oder Bischof werde, sei Sache des die Charismen verleihenden Gottes, ἐνὶ τῇ διδόντι θεῷ τὰ χαρίσματα. — 4) L. 8. c. 1. 2.

besondere Verordnung.¹⁾ Diese Form würde freilich nicht von Hippolytus, sondern von dem Verfasser der Constitutionen den ursprünglichen Verordnungen oder Canones des Hippolytus gegeben sein. Fabricius theilt deren sechsundzwanzig mit.²⁾

Außer diesen hat in jüngster Zeit der gelehrte Sprachenkennner v. Haneberg aus römischen Codices achtunddreißig Canones von Hippolytus, „dem obersten Bischof von Rom,“ aus dem Arabischen in's Lateinische übersetzt.³⁾ Sie stimmen nur in sehr Wenigem mit den bei Fabricius sich findenden überein, wie die der Übersetzung beigefügten Bemerkungen zeigen werden.

Es fragt sich nun, ist der Presbyter und Martyrer Hippolytus, der Antagonist des Papstes Kallistus, dessen Leben wir früher mitgetheilt haben, auch der Verfasser dieser Canones? Haneberg ist dieser Ansicht und führt dafür folgende schlagenden Gründe an.⁴⁾

1) In den römischen Codices wird als Verfasser der hl. Patriarch Hippolytus, der erste Patriarch der Stadt Rom und der oberste Bischof von Rom, genannt. Einige haben nun, wie Affemani,⁵⁾ in diesem Hippolytus einen Bischof von Portus Romanus (Athen) in Arabien finden wollen. Allein diese Conjectur zerfällt schon dadurch in ihr Nichts, daß es sich nicht erklären läßt, wie ein so bedeutender Schriftsteller dem ganzen Oriente unbekannt bleiben konnte, wozu ferner noch kommt, daß die Codices den Hippolytus nicht Bischof von Portus, sondern Patriarchen und Summepiskopus von Rom nennen, ein Titel, der nur auf unsern Hippolytus, den die Orientalen für den rechten Bischof von Rom hielten, bezogen werden kann.

2) Ferner weist der Herausgeber nach, daß das Arabische nicht die Ursprache, sondern eine Übersetzung aus dem Grie-

1) J. B. „Zuerst bestimme ich Petrus“ u. f. — 2) L. c. p. 248 bis 259. — 3) Canones S. Hippolyti arabice e codicibus romanis cum versione latina, annotationibus et prolegomenis edidit D. B. de Haneberg. Monachii 1870. — 4) Prolegom. p. 5 etc. — 5) Bibl. orient. tom. III. p. I. 15; cf. Haneb. p. 6.

chischen sei, die einen des Griechischen nicht sehr kundigen Verfasser verrathe. Doch will er nicht entscheiden, ob der arabischen Übersetzung nicht eine aus dem griechischen Urtexte erflossene koptische zu Grunde gelegen habe.¹⁾

3) Der Inhalt der Canones läßt auf ein sehr hohes Alter schließen, auf eine Zeit, in welcher die Christen Nichts so sehr scheuten, als sich mit heidnischen Gebräuchen zu beflecken. So verbietet der dreizehnte Canon den christlichen Soldaten, den Siegestranz zu tragen, was, wie Tertullian nachweist, gegen die christliche Disciplin verstoße,²⁾ der eifste Canon die Anfertigung von Götzenbildern, worüber Tertullian sagt³⁾, daß das, was immer der Götzendienst durch die Bilder sündige, nothwendig auf den Künstler zurückfalle; es erlaubt der zwölfte Canon nur dann einem Lehrer, heidnische Kinder zu unterrichten, wenn er auf andere Weise seinen Unterhalt nicht erwerben könne. Hierhin gehören ferner Canon zweiunddreißig und fünfunddreißig über die Agapen oder Liebesmahl, Canon dreiunddreißig über die Todtenvigilien, sowie Canon dreißig über das Verbot, bei Verfolgungen zu fliehen⁴⁾ und zu schwören. Wenn ferner Civilbeamten sowie Soldaten, denen Todesstrafen zu vollziehen oblag,⁵⁾ die Aufnahme in die christliche Kirche verweigert werden soll, so weist das auf jene Zeiten hin, wo die Letzteren vorzüglich zu Senkensäbden verwendet wurden. Auch paßt der achte Canon über die Charismen nur in die ersten christlichen Jahrhunderte.

4) Der sechste Canon, welcher den standhaften Blutzengen ohne Weiteres in den Priesterstand erhebt, ohne daß derselbe der bischöflichen Ordination bedarf, entspricht ganz der Zeit des hl. Hippolytus, der Zeit nämlich, wo das Ansehen der Märtyrer noch nicht durch die von ihnen in Karthago veranlaßten Wirren, worüber sich Eyprian so bitter beklagt, getrübt war.⁶⁾

1) Prolegom. p. 8—10. — 2) Tertull. de corona. — 3) De idololatria c. 4. — 4) S. Tertull. de fuga in persecutione. — 5) Can. 13 u. 16. — 6) Ep. 23.

5) Selbst das Rigoristische, was sich in verschiedenen Canones zu finden scheint, wenn z. B. leichtfertige Schwärzer, Lügner, Verläumder¹⁾ entweder nicht zum Katechumenat zugelassen oder, wenn sie in der Kirche sind, ausgeschlossen werden sollen (C. 15), wenn Jemand, der eine Konkubine verstoßt, die ihm einen Sohn geboren hat, ein Menschenmörder genannt wird (C. 16), ein Kleriker, der nicht zum täglichen Gebet in die Kirche kommt, ausgestoßen werden soll (C. 21 u. a.), entspricht ganz dem strengen, stoischen Charakter des Hippolytus.²⁾

Allein diese Gründe genügen nicht, die Autorschaft Hippolyt's für die fraglichen Canones unverbrüchlich festzustellen; sie geben vielmehr nur ein Recht darauf, sie ihm vindiciren zu können. Den Hauptbeweis liefern immerhin die Auf- und Nachschrift, welche beide den Hippolytus von Rom als Verfasser bezeichnen.

Übrigens scheint Manches den bekannten strengen Ansichten des Hippolytus und der Disciplin der alten Kirche zu widersprechen. So der siebente Canon, der die Enthaltsamkeit der ehelosen Kleriker zu verdächtigen scheint, und der Zusatz zum achten Canon, daß ein Priester, dessen Frau geboren habe, nicht ausgeschlossen werden solle, worin offenbar eine Bevorzugung des Ehestandes vor dem ehelosen angedeutet ist. Vergleichen wir dagegen, was Hippolytus (C. 30) sagt, daß ein Christ, der zu himmlischer Vollkommenheit strebe, sich von den Weibern ganz und gar ferne halten, sie nicht ansehen und mit ihnen essen solle, so scheinen die obigen Sätze sich als Interpolation herauszustellen. Dagegen dürfte darin, daß die fraglichen Canones in der occidentalischen Kirche nicht bekannt waren, weniger ein Grund liegen, sie unserem Hippolytus abzusprechen, und zwar nicht, 1) weil sie wie alle übrigen Schriften des Hippolytus in griechischer Sprache verfaßt waren, 2) weil Hippoly-

1) S. Tertull. de pudic. c. 7. — 2) Döllinger, Hippolytus und Kallistus, S. 115 n. f.

tus sich den Vorwurf der Keterei und des Schismas gezogen hatte, wie wir früher gezeigt haben.

Jedenfalls gehören diese Canones in rituellem, disciplinärer und dogmatischer Hinsicht zu den kostbarsten Monumenten der vorconstantinischen Kirche. Dogmatisch ist besonders merkwürdig, daß sie den Ausgang des hl. Geistes von dem Vater und dem Sohn auf das Unzweideutigste aussprechen (R. 19). Des Näheren müssen wir auf die Prolegomena von Haneberg verweisen.

2. Hauptinhalt der Canones.

1) Rückichtlich des Dogma sind folgende Punkte hervorzuheben. Gott Vater ist der barmherzige Gott alles Trostes, der Alles sieht und Alles weiß, und durch dessen Willen es geschehen ist, daß von Adam an der wahre Glaube bewahrt wurde (C. 3). — Jesus Christus ist der Sohn des lebendigen Gottes, der Schöpfer der sichtbaren und unsichtbaren Dinge (C. 1), der heilige Geist der Tröster, der von dem Vater und dem Sohne ausgeht (C. 19). Sie bilden die heilige Dreifaltigkeit, gleich an Ehre und Herrlichkeit und ohne Anfang und Ende (C. 1). In dem Leben, der Auferstehung und dem Opfer Jesu Christi sind alle Sakramente vereinigt (C. 29). Beachtenswerth ist noch das Glaubensbekenntniß, unter welchem die Taufe gespendet wurde, und das mit keinem der von Denzinger mitgetheilten Formulare übereinzustimmen scheint.¹⁾ Dasselbe lautet: „Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, und an Jesus Christus, den die Jungfrau Maria vom heiligen Geist geboren hat, der gekommen ist, das Menschengeschlecht zu erlösen, der gekreuzigt ist für uns zur Zeit des Pontius Pilatus, der gestorben ist und auferstanden am dritten Tage von den Todten und aufgefahren ist in den Himmel und sitzt zur Rechten des

1) Enchiridion p. 1—9. Dieses Glaubensbekenntniß dürfte ebenfalls für das hohe Alter der Canones sprechen.

Vaters und kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten. Und an den heiligen Geist, den Tröster, der von dem Vater und dem Sohne ausgeht," (C. 19 Nr. 11). Die Lehre des Christenthums ist unermesslich wie das Meer. (C. 23).

2) Rücksichtlich der Disciplin sind folgende Punkte besprochen:

a) Eigenschaften und Wahl des Bischofs (C. 2);

b) Ordination des Presbyters; er ist mit Ausnahme des bevorzugten Sitzes und der Gewalt zu ordiniren in Allem dem Bischofe gleich (C. 4). Über einen Presbyter, der seine Kirche verläßt (C. 9). Über einen verheiratheten Presbyter (C. 8). Ehre des Priesters in Abwesenheit des Bischofs; Kleidung der Presbyter und Diakonen (C. 37).

c) Der Diakon: Eigenschaften, Amt und Ordination desselben; er ist der Diener des Bischofs und der Presbyter (C. 5); er kann mit ihrer Erlaubniß die Kommunion spenden (C. 31), sowie die Liebesgaben bei den Agapen austheilen (C. 35).

d) Lektor und Subdiakon, ihre Eigenschaften und Ordination (C. 7).

e) Bekenner: sie empfangen mit der Marter zugleich ihre Ordination; sind sie ohne Marter entlassen, so bedürfen sie der bischöflichen Ordination (C. 6).

f) Über die Zulassung der Exorcisten zur Ordination handelt C. 8.

g) Über die Katechumenen handelt C. 17, der verordnet, daß ihnen der Katechet vor der Aufnahme in den Unterricht die Hände auflege; C. 30 zeigt, worin die Katechumenen zu unterrichten sind; C. 10, unter welchen Bedingungen sie aufgenommen werden; welche Stände und Beschäftigungen vom Katechumenate und von der Kirchengemeinschaft fern zu halten sind, lehren C. 12, 13, 14, 15, 16.

h) Über die Frauen und Jungfrauen handelt C. 17, der ihre Kleidung in der Kirche und ihr Betragen gegen die Männer bestimmt, ihnen vorschreibt, ihre Kinder selbst zu säugen und nicht an Ammen zu geben, und was sie in der Schwangerschaft und als Kindbetterinnen, und wann ihre

Reinigung eintritt, zu thun haben. Von dieser handelt auch C. 18. Der 9. C. schärft ein, die Wittwen zu ehren, C. 32 verordnet für Jungfrauen und Wittwen ein häufiges Fasten.

i) Über Fasten handeln C. 20, 22, über Armenpflege C. 24, über Kirchenbesuch C. 21, Gebetszeiten C. 25, Verhalten in der Kirche und besonders bei Austheilung des hl. Leibes und Blutes C. 29, über Abhaltung der Agape C. 32, Todtenvigilien C. 33, Ostervigilien C. 38.

k) C. 19 Nr. 16 und C. 28 schärfen ein, daß die heilige Kommunion nur nüchtern empfangen werden soll.

3) Liturgisches enthalten die Canones 3, 5, 19, besonders der letzte, der den Tauf- und Firmritus ausführlich mittheilt.



Die Canones des hl. Hippolytus.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, des einzigen Gottes. Dieses sind die Canones der Kirche mit den Vorschriften, welche Hippolytus, der oberste Bischof von Rom, nach den Verordnungen der Apostel aufgeschrieben hat im heiligen Geiste, der aus ihm redete.

Diese Canones sind aber achtunddreißig an der Zahl. Mit (Entbietung) der Gnade vom Herrn. Amen.

1. Canon. Über den hl. Glauben.

Vor Allem müssen wir unsere Rede mit dem heiligen, rechten Glauben beginnen, der da ist an unsern Herrn Jesus Christus, den Sohn des lebendigen Gottes. Wir haben Dieses aufgestellt zur Bezeugung des Glaubens und bekennen freiwillig, in der Wahrheit beharrend, die Dreifaltigkeit, welche in Allem gleich an Ehre, gleich an Herrlichkeit ist und weder Anfang noch Ende hat. Das Wort ist der Sohn Gottes, der da ist der Schöpfer jeder Crea-

tur, der sichtbaren wie der unsichtbaren.¹⁾ Dieses behaupten wir mit Überlegung und wohlermogen gegen einige verkommene Menschen, welche über das Wort Gottes Schändliches ausgesagt haben, wie denn Jesus Christus von solchen Menschen geredet hat. Deshalb haben wir, in desto innigerer Einigkeit verbunden, jene in der Kraft Gottes ausgeschlossen, da sie ja mit der Kirche Gottes nicht übereinstimmen noch mit uns sind, die wir Schüler der (hh.) Schriften sind. Deshalb haben wir sie mit Allem, was zu ihnen gehört, von der Kirche ausgeschlossen und sie Gott anheimgegeben; wir, die da richten werden die Creaturen in Gerechtigkeit.²⁾ Diejenigen aber, welche ihn (den Glauben an Christum) nicht kennen, setzen wir davon ohne Reid in Kenntniß, auf daß sie nicht in einen bösen Tod fallen wie die Häretiker, sondern das ewige Leben verdienen und ihren Söhnen und Nachkommen diesen einzigen Glauben lehren.

2. Canon. Über die Bischöfe.

Der Bischof soll vom ganzen Volke gewählt werden; er soll ohne irgend eine heftige Leidenschaft sein, wie über ihn geschrieben ist.³⁾ In der Woche aber⁴⁾, wo er geweiht wird, soll das Volk sagen: „Wir wählen ihn.“⁵⁾ Herrscht alsdann mit dem Eingeständniß⁶⁾ in der ganzen Heerde Stillschweigen, so sollen Alle für ihn beten, indem sie sagen: „O Gott, stärke ihn, den du uns bereitet hast.“ Alsdann soll Einer aus den Bischöfen und Priestern gewählt werden, welcher ihm die Hand auf das Haupt legt und betet, indem er sagt:⁷⁾

1) Haneberg scheint zu irren l. c. S. 98, wenn er glaubt, Hippolyt cont. Noet. c. 10 spreche von einer unsichtbaren und sichtbaren Welt, sondern vom Logos ist die Rede, welcher Anfang der Welt unsichtbar war, vom Vater sichtbar gemacht wurde. — 2) Matth. 19, 28; I. Kor. 6, 3. — 3) I. Tim. 3, 2; Tit. 1, 7. — 4) D. i. am Sonntage; vgl. Const. apost. 8, 3; Fabr. Hippolyt S. 249. — 5) Dieß gilt vom dritten und letzten Scrutinium. — 6) Exomologesis scheint (?) hier die Zustimmung zur Wahl zu bedeuten. — 7) Abweichend hievon sollen nach Const. apost. VIII. 4 (vgl. Fabricius S. 249) drei Bischöfe die Weihe vornehmen und der von einem Bischof geweihte abgesetzt werden.

3. Canon. Gebet über Denjenigen, der zum Bischof geweiht wird, und Ordnung der Messe.

O Gott, Vater unseres Herrn Jesus Christus, Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes,¹⁾ der in den Höhen wohnt und auf das Kleinste schaut,²⁾ der Alles weiß, bevor es geschieht,³⁾ der du der Kirche die Einrichtungen gegeben hast, durch dessen Befehl es geschieht, daß von Adam her ein gerechtes Geschlecht blieb nach Art dieses Bischofs, der den großen Abraham repräsentirt; der du die Fürstenthümer und Prälaturen eingesetzt hast: siehe herab auf deinen Diener N. und ertheile ihm deine Kraft und den wirksamen heiligen Geist, den du durch unsern Herrn Jesus Christus, deinen eingebornen Sohn, den heiligen Aposteln verliehen hast, welche die Kirche aller Orten zur Ehre und zum Ruhme deines heiligen Namens gegründet haben. Der du das Herz eines Jeden kennst, verleihe ihm, dein Volk ohne Sünde zu sehen und werth zu sein, deine große, heilige Heerde zu weiden. Bewirke auch, daß er ohne Wanken in seinen Sitten dem ganzen Volke vorleuchte. Bewirke auch, daß seiner Tugend Alle nach-eifern und nimm seine Gebete und Gaben, die er dir bei Tage und bei Nacht darbringen wird, an und laß' sie dir ein reiner Wohlgeruch sein. Verleihe ihm auch, o Herr, mit dem Bischofsamte einen milden Geist und die Gewalt, die Sünden zu vergeben, und die Macht, alle Banden der teuflischen Bosheit zu lösen und alle Krankheiten zu heilen, und vernichte alsbald den Satan unter seinen Füßen⁴⁾ durch unsern Herrn Jesus Christus, durch den dir mit ihm und dem hl. Geiste Ehre in alle Ewigkeit. Amen.

Darauf sollen sich Alle zu ihm wenden und ihm den Friedensfuß geben, weil er es verdient.

1) II. Kor. 1, 2. — 2) Ps. 112, 5. 6. — 3) Dan. 13, 42. —

4) Röm. 16, 20. Das Gebet stimmt bis „durch dessen Befehl“ mit dem von Fabricius l. c. 249 mitgetheilten wörtlich, im weiteren Verlaufe nur in einzelnen Ausdrücken überein. Das nun Folgende fehlt bei Fabricius.

Darauf bringe der Diakon die Gabe, und der zum Bischofe Geweihte lege zugleich mit den Priestern auf die Gabe die Hände, indem er sagt: „Die Gnade des Herrn (sei) mit Allen.“ Das Volk antworte: „Und mit deinem Geiste.“ Er (der Celebrans) sage: „Laßt uns (die Herzen) erheben.“ Das Volk antworte: „Wir haben sie zum Herrn“ (erhoben). Er (der Celebrans) sage: „Laßt uns Dank sagen dem Herrn.“ Und das Volk antworte: „Es ist würdig und gerecht.“ Dann aber sage er (der Celebrans) das Gebet und vollende das Meßopfer.

Wenn Öl da ist, so bete er über dasselbe, ist keines da, dann nur die übrigen Gebeten. Sind Erstlinge von eßbaren Feldfrüchten gebracht, so bete er über sie und segne die Erzeugnisse,¹⁾ die ihm gebracht sind, damit er über sie bete;²⁾ auch sollen über die einzelnen Gegenstände die besonderen Gebete verrichtet und am Ende jedes einzelnen Gebets soll gesagt werden: „Ehre sei dir, Vater und Sohn und hl. Geist in alle Ewigkeit. Amen.“

4. Canon. Über die Ordination eines Presbyters.

Wird aber ein Priester ordinirt, so hat dabei Alles in gleicher Weise wie bei einem Bischof zu geschehen, nur daß er sich nicht auf den Thron setzt. Auch soll dasselbe Gebet wie bei einem Bischof gesprochen werden mit Ausnahme des Namens Bischof. Der Bischof soll in allen Dingen dem Presbyter gleich sein, mit Ausnahme des Sitzes und der Ordination, weil ihm die Gewalt zu ordiniren nicht verlihen wird.³⁾

5. Canon. Über die Ordination der Diakonen.

Wenn ein Diakon ordinirt wird, so sollen die einzelnen Canones⁴⁾ über ihn beobachtet und soll das (unten)

1) Fructibus. — 2) Pro oratione sua. — 3) Ein sehr schönes Gebet bei der Ordination eines Presbyters wird mitgetheilt Fabricius l. c. 259, 4. — 4) Bei Fabr. heißt es: Der Bischof soll ihm in Beisein aller Presbyter und Diakonen die Hand auflegen.

folgendes Gebet über ihn gesprochen werden, weshalb er jedoch nicht zum Priester-, sondern zum Diakonenstande gehört, wie einem Diener Gottes ziemt. Daher soll er dem Bischofe und den Presbytern in Allem zu Dienste sein, nicht allein beim hl. Opfer, sondern er soll auch über die Kranken aus dem Volke, denen Niemand beisteht, den Bischof benachrichtigen. Der Bischof soll aber darüber benachrichtigt werden, damit er für sie bete und ihnen theile, wessen sie bedürfen. In gleicher Weise sollen sie auch jenen andern Menschen zu Dienste sein, die heimlich in Dürftigkeit schwachen, damit sich der Bischof ihrer annehme.

Haben sie, um Wittwen, Waisen und Armen geben zu können, so erfüllen sie damit alle ihre Pflichten. Ein solcher Diakon war in der That jener, von dem Christus gesagt hat: „So Jemand mir dienet, wird ihn ehren mein Vater.“¹⁾ Der Bischof aber lege ihm seine Hand auf, indem er folgendes Gebet über ihn spricht und sagt: „O Gott, Vater unseres Herrn Jesus Christus, wir bitten dich inständig, du wollest deinen heiligen Geist über deinen Diener N. ausgießen und ihn mit Jenen, die dir nach deinem Wohlgefallen wie Stephanus dienen, vorbereiten und ihm Kraft verleihen, durch das Kreuzzeichen, mit dem er selbst bezeichnet wird, die Macht des Teufels zu besiegen, und ihm verleihen ein sittsames Leben ohne Sünde vor allen Menschen, zugleich mit der kostbaren Lehrgabe, das zahlreiche Volk in der hl. Kirche zum Heile zu führen ohne jegliches Ärgerniß. Nimm jeden seiner Dienste an durch unsern Herrn Jesus Christus, durch den dir mit ihm und dem hl. Geiste Ehre sei von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“²⁾

6. Canon. Über Diejenigen, welche des Glaubens wegen Strafe leiden.

Wenn Jemand für würdig befunden wird, des Glaubens wegen vor Gericht zu stehen und um Christi willen be-

1) Joh. 12, 26. — 2) Das Gebet ist nur in einzelnen Ausdrücken dem bei Fabricius l. c. 6 sich findenden conform. S. auch Const. 8, 18. Dort findet sich auch 7 u. 8 die Ordination der Diaconen und ein treffliches Gebet.

strast zu werden, dann aber aus Nachsicht frei gelassen wird, so verdient ein Solcher den Grad des Priestertums vor Gott, nicht gemäß der Ordination, welche vom Bischof geschieht; sein Bekenntniß ist auch seine Ordination. Wird er aber zum Bischof erwählt, so muß er geweiht werden. Wird Jemand nach abgelegten Bekenntniß ohne Folter und unverletzt entlassen, so ist er des Priestertums würdig, muß aber vom Bischofe ordinirt werden. Wenn solch (ein Bekenner), da er Jemandens Sklave war, um Christi willen Martyr erduldet hat, so ist er ebenfalls bei der Herde als Priester anzusehen; denn hat er auch die formelle Weihe des Priestertums nicht empfangen, so hat er doch den Geist des Priestertums bekommen. Der Bischof möge daher bei der Ordination desselben das Gebet nicht her sagen, welches sich auf die Erlangung des hl. Geistes bezieht.¹⁾

7. Canon. Über Diejenigen, welche zu Vorlesern und Subdiakonen gewählt werden.

Wer zum Lektor erwählt wird, soll mit den Tugenden des Diakon geschmückt sein; ihm soll nicht die Hand aufgelegt, sondern vom Bischofe das Evangelienbuch dargebracht werden.²⁾ Der Subdiakon, wenn er ehelos ist, soll für diesen Stand nicht eher ordinirt werden, als bis von seinen Nachbarn ein Zeugniß zum Beweise seiner Unversehrtheit beigebracht ist, damit man versichert sei, er habe, seitdem er dort wohnte, sich von Verderbniß bewahrt. Auch soll keinem Ehelosen die Hand aufgelegt werden, als bis er zu reiferem Alter gelangt ist, für treu gehalten wird und durch ein (gutes) Zeugniß empfohlen ist. Wenn der Subdiakon und Lektor allein beten, so sollen sie im

1) Über diesen Canon ist das in der Einleitung Gesagte zu vergleichen. Bei Fabricius l. c. findet er sich nicht. Vergl. den 12. Canon bei Fabricius S. 251, wo es heißt, ein Confessor dürfe sich das Amt eines Bischofs, Presbyters und Diakons nicht anmaßen, wenn er nicht dazu besonders ordinirt sei.

2) Das Gleiche sagt auch Hippolytus bei Fabricius l. c. S. 251, R. 11.

hinteren Theile (des Presbyteriums?) stehen; seinen Dienst hat der Subdiacon aber bei dem Volke.¹⁾

8. Canon. Über die Charismen der Heilung.

Reicht Jemand eine Bitte bezüglich seiner Ordination ein und sagt: „Ich habe das Charisma der Krankenheilung erlangt,“ so soll er nicht eher ordinirt werden, als bis sich klar zeigt, wie es sich damit verhält. Vor Allem ist zu untersuchen, ob die Heilungen, welche durch ihn geschehen, wirklich von Gott abgeleitet werden können.²⁾

(Ein Priester, dessen Frau geboren hat, soll nicht ausgeschieden werden.)³⁾

9. Canon. Priestern ziemt nicht, an fremden Orten zu wohnen. Die Wittwen sind zu ehren.

Wenn ein Priester von seiner Kirche fortgeht und an einem ihm nicht angewiesenen Orte wohnen will, so soll der Klerus des Orts, der geneigt ist, ihn aufzunehmen, von dem Ordinarius desselben ein Zeugniß erbitten, ob er nicht irgend einer Ursache wegen die Flucht ergriffen hat. Wenn aber dessen Wohnort zu weit entfernt ist, so soll untersucht werden, ob er bloß Schulgelehrsamkeit besitzt, diejenige aber entbehrt, die Priestern geziemt. Darauf (wenn er das Examen gut bestanden) soll er in die Gemeinschaft (der Presbyter) aufgenommen, doppelter Ehre gewürdigt und nicht noch einmal ordinirt werden.

Die Wittwen sind ihrer vielen Gebete, ihrer Sorge für die Kranken, ihres häufigen Fastens wegen besonders zu ehren.

10. Canon. Über Diejenigen, welche Christen werden wollen.

Diejenigen, welche die Kirchen besuchen in der Absicht,

1) Nach dem bei Fabricius l. c. 10 mitgetheilten Gebete hat der Subdiacon die heiligen Geräthe zu bewachen: τῶν ἁγίων σου σκευῶν φύλακες heißen die Subdiaconen dort. — 2) Zu vergl. ist das Fragment bei Fabricius περὶ χαρισμάτων S. 245 u. f. und Canon 15 S. 252 über die Exorcisten. — 3) 3. oder 5. oder 6. apostol. Canon.

Sippolyt's Canones.

unter die Christen aufgenommen zu werden, examinire man mit aller Beharrlichkeit und untersuche, aus welcher Ursache sie ihren Kultus verlassen, damit sie nicht etwa zum Scheine eintreten. Wenn aber Jemand mit dem Zeichen eines aufrichtigen Glaubens kommt, so werde er mit Freuden aufgenommen und über seine Beschäftigung gefragt und vom Diakon unterrichtet und lerne in der Kirche dem Teufel und seiner ganzen Pracht entsagen. Dieses Verfahren beobachte man die ganze Zeit hindurch, wo er den Unterricht genießt, bevor er dem Volke beigezählt wird.

Ist der zu Unterrichtende der Sklave eines götzdienstlichen Herrn, so soll er ohne den Willen seines Herrn nicht getauft werden; er sei zufrieden, ein Christ zu sein.¹⁾ Wenn er stirbt, ohne zu den Sakramenten zugelassen zu sein, so werde er von der übrigen Herde (der Gläubigen) nicht getrennt.

11. Canon. Über Diejenigen, welche Gözenbilder mit Pinsel oder Meißel anfertigen.

Jeder Künstler soll wissen, daß ihm durchaus nicht erlaubt ist, ein Bild oder eine Figur behufs des Götzdienstes anzufertigen, sei es aus Silber oder als Gemälde. Wird aber ein Künstler, nachdem er die Taufe empfangen, betroffen, daß er solche Dinge anfertigt, mit Ausnahme derjenigen, die zum Gebrauch der Menschen dienen, so werde er excommunicirt, bis er Buße thut.²⁾

12. Canon. Über diejenigen Werke, derentwegen Jemand von der Gemeinschaft auszuschließen ist, bis er Buße thut.

Jeder Schauspieler oder Gladiator, oder wer die Tanzkunst (für das Theater) übt und lehrt oder bei den olympi-

1) Bei Fabricius l. c. 253 R. 20 heißt es, er soll, wenn sein Herr ein Christ, von diesem ein Zeugniß beibringen, wenn ein Heide, dessen Einwilligung.

2) Bei Fabricius l. c. heißt es, ein Bildmacher solle entweder sein Handwerk daran geben oder zurückgewiesen werden.

schen Spielen spielt,¹⁾ oder wer in der Vogelschau oder Besprechung der Schlangen oder der Weissagung aus Zeichen unterrichtet oder ein Thierkämpfer ist oder den Götzen opfert, — Diese alle sollen zu den heiligen Versammlungen nicht zugelassen werden, bevor sie sich nicht von den unreinen Werken gereinigt haben. Nach einer Probe von vierzig Tagen können sie an der Versammlung Theil nehmen und, wenn sie sich würdig zeigen, auch zur Taufe zugelassen werden. Der Katechet der Kirche soll darüber aber (an den Bischof) berichten. Ein Lehrer, der kleine Knaben unterrichtet,²⁾ weil er keine andere Kunst weiß, um sich den Lebensunterhalt zu erwerben, tadelte an seinen Zöglingen, was er immer Tadelnswerthes an ihnen findet, und bekenne offen, daß Diejenigen, welche von den Heiden Götter genannt werden, Dämonen sind, und sage täglich vor ihnen: „Es ist kein Gott als der Vater und der Sohn und der hl. Geist.“ Kann er aber allen seinen Schülern den wichtigsten Theil des Gebets des Herrn³⁾ oder, wenn er noch weiter gehen kann, den wahren Glauben lehren, so wird ihm Dieses zu großem Verdienste gereichen.

13. Canon. Über Diejenigen, die entweder nicht aufgenommen oder entfernt werden sollen.

Ein Bürger oder ein Soldat, dem die Gewalt verliehen wird, zu tödten, werde nie und nimmer aufgenommen; dagegen können Diejenigen aufgenommen werden, denen, als sie Soldaten waren, befohlen wurde zu kämpfen, sich im Übrigen aber von allen bösen Reden enthalten und die Kronen nicht auf den Kopf gesetzt haben, obgleich ihnen die Auszeichnung zu Theil geworden.⁴⁾

1) D. i., wie es bei Fabricius l. c. heißt, als Wagenlenker, Kämpfer, Käufer, Spielgeber, Zitherspieler, Tänzer oder Wirth auftritt. — 2) D. h. eine Knabenschule von heidnischen Kindern hält. — 3) D. h. die erste von Gott handelnde Hälfte. — 4) Vgl. Fabricius l. c. S. 254, wo sich ein derartiges Verbot nicht findet; wohl aber sagt Tertullian de corona militis c. 2, eine Kronte zu tragen verstoße gegen die christliche Disciplin.

14. Canon. Über das Verhalten des christlichen Soldaten.

Der Christ soll nicht freiwillig, sondern von dem Anführer gezwungen Soldat werden. Er darf das Schwert führen, muß sich aber hüten, sich des Verbrechens des Blutvergießens schuldig zu machen. Wenn in Erfahrung gebracht wird, es sei von ihm Blut vergossen worden, so soll er sich der Theilnahme an den Geheimnissen enthalten, wenn er sich nicht durch eine musterhafte Umwandlung seiner Sitten unter Thränen und Wehklagen gebessert hat. Jedoch darf seine Besserung (oblatio) nicht verstellt sein, sondern muß mit der Furcht Gottes geschehen.

15. Canon. Über gewisse unerlaubte Beschäftigungen.

Ein Hurer oder Hurenwirth, oder wer unnatürliche Wollust treibt, besonders wer Lügen schmiedet, ferner alle Blödsinnigen und Schwächlinge aus eigener Schuld, oder Lüderliche, oder Zauberer, oder Sterndeuter, Wahrsager, Traumdeuter, Gaukler, Aufwiegler, welche das Volk zu Zusammenrottungen und Empörungen aufreizen, oder die Amulette verfertigen, die Wucherer, Ungerechten, oder Weltbiener, die leichtfertig schwören, wer die Menschen weit und breit verleumdet oder bewuchert oder die Menschen verachtet, oder von gewissen Stunden und Tagen behauptet, sie seien unglücklich: Diese alle, und die Diesen ähnlich sind, sollen weder zum Katechumenat noch zur Taufe zugelassen werden, bis sie allen diesen Werken entsagen.¹⁾ Die Versicherung von drei Zeugen ist erforderlich, die bezeugen, daß sie von allen diesen schändlichen Werken Abstand genommen haben. Denn nicht selten geschieht es, daß Menschen bis in ihr Greisenalter an ihren Neigungen hängen bleiben, wenn sie nicht mit aller Gewalt dagegen kämpfen.²⁾

1) Vergleiche Fabricius l. c., wo sich eine ähnliche, nicht so ausführliche Aufzählung findet.

2) Bei Fabricius l. c. heißt es bloß: „Sie sollen einige Zeit geprüft werden; denn schwer wird das Böse ausgerottet.“

Findet sich, daß sie nach der Taufe in die bezeichneten schändlichen Laster zurückgefallen sind, so sollen sie von der Kirche ausgestoßen werden, bis sie Buße gethan haben mit Weinen, Fasten und Werken der Barmherzigkeit.

16. Canon. Über Denjenigen, der eine Weischläferin verstoßt, um eine andere zu nehmen.

Wenn ein Christ, der mit einer besonderen Weischläferin gelebt hat, diese, nachdem sie ihm einen Sohn geboren, verstoßt und eine andere nehmen will, so ist er ein Menschenmörder, es sei denn, er habe sie beim Huren ertappt.¹⁾

17. Canon. Über die freien Frauen, die Schwangeren und Jungfrauen.

Die freie Frau (Matrone), welche in der Kirche ihren Kopf nicht bedeckt, weil es vielleicht ihr Mann so haben will, soll das Haar im Hause Gottes doch nicht gelöst, sondern vielmehr geflochten und um den Kopf gewunden tragen, auch keinen Zopf²⁾ oder Locken tragen, wenn sie an den göttlichen Sacramenten Theil nehmen will. Auch soll sie die Kinder, die sie geboren hat, nicht Ammen übergeben, sondern vielmehr selbst stillen, wie es die Pflicht der Ehe erheischt. Sie hüte sich, die Verwaltung des Hauswesens zu vernachlässigen oder dem Manne in irgend einer Sache entgegen zu sein. Übertrifft sie den Mann an Klugheit und Wissen, so soll sie jeder Zeit Gottes eingedenk sein. Übertrifft sie überhaupt alle Männer durch ihr Wissen, so soll sie diesen Vorzug Niemanden fühlen lassen, sondern vielmehr ihrem Manne wie dem Herrn dienen und der Armen gedenken, als wären sie ihre eigenen Verwandten, zugleich

1) Bei Fabricius l. c. sagt Hippolytus, die Konkubine eines Heiden, die mit diesem allein lebt, soll zugelassen werden. Hat der Gläubige aber eine Konkubine, Sklavin oder Frau, so soll er sie heirathen oder ausgestoßen werden. — 2) Der Haarzopf wurde spiralförmig aufgewickelt und auf dem Scheitel mit einer Haarnabel befestigt. Thuc. 1, 6.

auch für die Opfergaben Sorge tragen und sich von der leeren, eitlen Welt weit entfernt halten. Denn Jene, die in dem Schmutze kostbarer Steine und Perlen einherstolzirt, ist nicht so schön als Jene, die von Natur und durch Wohlthaten glänzt.

Eine solche Frau ist den übrigen gleichsam als Aufseherin vorzusetzen, damit sie nicht unrein noch vergnügungssüchtig noch lachlustig seien, noch überhaupt in der Kirche sprechen; weil diese Haus Gottes ist, so ist sie kein Ort für die Unterhaltung, sondern für das Gebet in der Furcht Gottes. Ist ein Katechumen der Taufe würdig, so soll ihn die Zeit nicht hindern.¹⁾

Diese Frage hat jedoch der Katechet der Kirche zu entscheiden. Wenn der Katechet die tägliche Aufgabe des Unterrichts abgemacht hat, sollen sie (die Katechumenen) getrennt von der Christengemeinde beten.

Schwangere Frauen sollen an den Geheimnissen nicht Theil nehmen, bis sie gereinigt sind. Ihre Reinigung geschehe also, daß, wenn ein Männliches geboren wurde, sie nach zwanzig, wenn ein Weibliches, nach vierzig Tagen erfolgt. Kindbetterinnen sollen keine Einladungen zu Gastereien annehmen, vielmehr für die Wohlfahrt der Kinder, die sie empfangen haben, dem Gebete obliegen. Wenn sie vor der Reinigung die Kirche zu besuchen wünschen, mögen sie mit den Katechumenen, die noch nicht aufgenommen und für würdig gehalten sind, in die Versammlung der Gläubigen aufgenommen zu werden, beten.

Die Frauen sollen einen besonderen Platz haben, von dem die Männer durchaus ausgeschlossen sind. Der Katechet lege den Katechumenen die Hände auf, bevor er sie in Unterricht nimmt.

Jüngere Frauen, Jungfrauen, sollen, wann die Zeit da ist, wo sie zu der Stufe der Frauen aufsteigen, das Haupt

1) Bei Fabricius l. c. sagt Sippolytus: „Ein Katechumen solle drei Jahre unterrichtet werden, sei aber, wenn er sich gut geführt und es verlange, früher zuzulassen.“

mit ihren Schleiern oder Mänteln verhüllen, jedoch sich keines dünnen Tuches bedienen.

18. Canon. Noch einmal über die Kinderbetterinnen.

Eine Frau, die geboren hat, soll vierzig Tage außerhalb des hl. Ortes stehen, wenn sie einen Knaben, achtzig, wenn sie ein Mädchen geboren hat. Wenn sie in die Kirche geht, soll sie mit den Katechumenen und Schwangeren beten, und Dieses geschehen, damit sie nicht ihr ganzes Leben hindurch draussen zu stehen genöthigt werde.¹⁾

19. Canon. Über die Katechumenen, Tauf- und Meßordnung.

1) Ist ein Katechumen ergriffen, den Märtern unterworfen und getödtet worden, bevor er die Taufe empfing, so soll er mit den übrigen Märtyrern begraben werden; er ist ja mit seinem eigenen Blute getauft.²⁾

2) Der Katechumen ist zur Taufe zuzulassen, wenn er von Denen, die ihn zur Taufe führen, durch ein gutes Zeugniß empfohlen wird, daß er zu der Zeit, wo er den Vorbereitungsunterricht empfing, die Kranken besucht, den Schwachen beigestanden, sich vor allen bösen Reden gehütet und Loblieder zur Ehre Gottes gesungen habe; ausserdem ist er zu fragen, ob er den eiteln Ruhm hasse, den Stolz verachte und sich die Demuth erwähle.

3) Alsdann bekenne er dem Bischof (seine Sünden),³⁾ denn dieser allein hat für ihn die Last der Verantwortlichkeit, damit der Bischof ihn prüfe und für würdig halte, an den Sakramenten Theil zu nehmen; denn in der Wahrheit ist er schon rein geworden.

1) Dieser Canon, in offenbarem Widerspruch mit dem vorher über die Reinigung Gesagten, bestimmt dieselbe nach jüdischer Weise (III. Moses 12, 2—6) und ist wahrscheinlich ein Zusatz von fremder Hand. — 2) Melito sagt (Otto, Apologetarum reliquiae p. 418 Nr. XII): „Es gibt eine zweifache Sündenvergebung: durch das Leiden für Christus und die Taufe.“ S. Tertullian de bapt. 15 u. 16. — 3) Nach Tertullian de bapt. c. 20 bekannten die Taufklinge vor der Taufe ihre Sünden.

4) Darauf werde über ihn das Evangelium der betreffenden Zeit gelesen und er einige Mal auf folgende Weise gefragt: Bist du nicht zweideutigen Herzens oder in irgend eine Streitsache verwickelt? Denn es ist nicht erlaubt, daß Jemand des Himmelreichs spotte: denn wenn es kommt, verbannt es aus allen Herzen, (was dem Glauben und den guten Sitten entgegen ist).

5) Die zu Taufenden sollen am Donnerstage der Woche mit Wasser abgewaschen und gereinigt werden (Capitilavium). Am Freitag müssen sie fasten. Eine Katechumenin aber, die unrein wird, soll das Mal nicht getauft, sondern auf eine andere Zeit, wo sie rein ist, verschoben werden.

6) Am Samstage rufe der Bischof die Täuflinge zusammen,¹⁾ und nachdem sie niederkniet und das Gesicht nach Osten gewendet haben, breite er über sie die Hände aus und bete, um den bösen Geist aus allen ihren Gliedern zu vertreiben. Jene aber hüthen sich, daß sie von jetzt an nicht durch ihre Werke und Handlungen zu ihnen (den bösen Geistern) zurückkehren. Nachdem er ihre Beschwörung vollendet hat, hauche er ihnen in das Angesicht und bezeichne ihre Brust und Stirn, Ohren und Mund (mit dem Kreuzzeichen).

7) Zur Zeit des Habnenrufes stellen sie sich in die Nähe des Taufbrunnens von reinem, durch Segnung vorbereitem Wasser auf. Diejenigen, welche anstatt der Kinder bei dem Taufbrunnen antworten, ziehen ihnen die Kleider aus; die aber schon stark genug sind, mögen diese Art Vorbereitung selbst übernehmen. Alle Frauen sollen andere Frauen zu Begleiterinnen haben, die ihnen die Kleider ausziehen. Die Frauen sollen allen Schmuck, wie Gold und Anderes, ablegen. Sie sollen die Haarnesteln lösen, damit nicht etwas Fremdes vom fremden Geiste mit ihnen in das Wasser der Wiedergeburt hinabsteige.

8) Der Bischof aber bete über das Öl des Exorcis-

1) Tertullian de bapt. c. 7. sagt: „Das Recht (zu taufen) hat der oberste Priester, der Bischof und mit seiner Erlaubniß Priester und Diakonen.“

mus¹⁾ und übergebe es dem Priester. Dann bete er über das Salböl (Chrisma), welches ist das Öl der Dankagung, und übergebe es einem andern Priester. Der nun, welcher das Öl des Exorcismus in der Hand hält, stehe zur Linken, der aber das Chrisma hält, zur Rechten des Bischofs.

9) Wenn der Katechumen gesalbt wird, wende er das Gesicht nach Osten und spreche also: „Ich entsage dir, o Satan, mit aller deiner Pracht.“ Wenn er Dieses gesagt hat, salbe ihn der Priester mit dem Öl des Exorcismus, nachdem er über ihn geberet, es möge der böse Geist von ihm weichen. Darauf übergibt er den Täufling dem Priester, der über dem Wasser steht; dieser ergreift seine rechte Hand und wendet sein Angesicht nach Osten.

10) Wie er mit nach Osten gewendetem Gesichte über dem Wasser steht spreche er, bevor er ins Wasser hinabsteigt, nachdem er das Öl des Exorcismus bekommen hat, also: „Ich glaube und verneige mich vor deinem ganzen Heere (der Engel und Heiligen), o Vater und Sohn und heiliger Geist.“

11) Alsdann steige er ins Wasser, der Priester aber lege die Hand auf seinen Kopf und frage ihn mit folgenden Worten: „Glaubst du an Gott, den allmächtigen Vater?“ Und indem der Täufling erwidert: „Ich glaube,“ wird er zum ersten Mal ins Wasser getaucht, während der Priester seine auf den Kopf gelegte Hand zurückzieht. Zum zweiten Male fragt er ihn mit folgenden Worten: „Glaubst du an Jesus Christus, den Sohn Gottes, den die Jungfrau Maria vom heiligen Geiste geboren hat, der gekommen ist, das Menschengeschlecht zu erlösen, der gekreuzigt ist für uns zur Zeit des Pontius Pilatus, der gestorben ist und auferstanden von den Todten am dritten Tage und aufgefahren ist in den Himmel und sitzt zur Rechten des Vaters und kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten?“ Indem er antwortet: „Ich glaube,“ wird er zum zweiten Male in das Wasser getaucht.

1) Das heutige Öl der Katechumenen.

Zum dritten Male wird er gefragt: „Glaubst du an den heiligen Geist, den Tröster, der von dem Vater und dem Sohne ausgeht?“¹⁾ Indem er antwortet: „Ich glaube,“ wird er zum dritten Mal in das Wasser getaucht. Bei jeder Eintauchung sagt der Taufende: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, der gleich ist (dem Vater und dem Sohne).“

12) Wie er aus dem Wasser steigt, bezeichnet der Priester, der das Öl der Dankagung hält, mit demselben dessen Stirn, Mund und Brust in Kreuzesform und salbt alsdann seinen ganzen Leib, seinen Kopf und sein Antlitz, indem er spricht: „Ich salbe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Darauf trocknet er ihn vorsichtig mit einem Tuche ab, kleidet ihn an und führt ihn in die Kirche.

13) Dort lege der Bischof Allen, die getauft sind, seine Hand auf und bete in folgenden Worten: „Wir beneiden dich, allmächtiger Gott, daß du Diese würdig gemacht, widergeboren zu werden, und ihnen deinen heiligen Geist mitgetheilt hast, so daß sie jetzt mit dem Leibe der Kirche vereinigt sind und durch keine fremde Bemühungen jemals von ihr getrennt werden können. Gib ihnen, denen du die Verzeihung der Sünde hast angebeihen lassen, nun auch noch die Anwartschaft auf dein Reich durch unsern Herrn Jesus Christus, durch welchen dir mit ihm und dem heiligen Geiste Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“ Darauf bezeichnet er ihre Stirn mit dem Zeichen der Liebe, küßt sie und sagt: „Der Herr sei mit euch.“ Die Getauften antworten: „Und mit deinem Geiste.“ Dieses thut er bei jedem der Getauften.²⁾

1) Sind die Canones wirklich von Sippolytus, so dürfte dieß wohl die älteste und wichtigste Stelle für die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes sein.

2) In den beiden vorstehenden Nummern ist der Firmungsritus enthalten, denn die Firmung wurde bekanntlich in der alten Kirche gleich nach der Taufe erteilt unter der Salbung mit Chrysam und Handauslegung des Bischofs. Hieraus ergibt

14) Jetzt beten sie mit dem ganzen Volke, welches sie darauf küßt in Freude und Jubel über sie.

15) Darauf fängt der Diakon die Ceremonien der Messe an,¹⁾ der Bischof aber bringt die Überreste des Geheimnisses des Leibes und Blutes unseres Herrn herab.²⁾ Ist das geschehen, communicirt er das Volk, an dem Tische des Leibes und Blutes des Herrn stehend (und zwar auf folgende Weise): Die Presbyter tragen Kelche mit dem Blute Christi und andere Kelche mit Milch und Honig, um Denjenigen, welche davon genießen, einzuschärfen, daß sie wiedergeboren, gleichsam Kinder seien, deren Hauptnahrung in Milch und Honig besteht. Sind keine Presbyter anwesend, so sind sie (die Kelche) von Diakonen zu tragen. Darauf reicht ihnen der Bischof von dem Leibe des Herrn, indem er sagt: „Dieses ist der Leib Christi,“ worauf jene „Amen“ sagen. Diejenigen, denen der Kelch gereicht wird, antworten „Amen“, nachdem der Darreichende gesagt hat: „Dieses ist das Blut Christi.“

Alsdann nehmen sie Milch und Honig³⁾ zum Andenken an die kommende Zeit und die Süßigkeit der Güter, die ihnen durch jene Zeichen angedeutet werden, so daß sie nicht zur Bitterkeit zurückkehren und verworfen werden. Denn das werden in Wahrheit vollkommene Christen, welche den Leib Christi genießen und durch Erbschaft jene Weisheit empfangen, durch welche ihre Sitten mit Tugenden geschmückt werden, nicht allein für sich selbst, sondern auch für alle Völker, die nicht ohne Neid den Fortschritt Jener bewundern werden, die sich rühmen können, ihre Sitten seien höher und vorzüglicher als die der übrigen Menschen.

16) Diejenigen, welche getauft werden, sowie Alle, die mit ihnen zum Fasten verpflichtet sind, dürfen, bevor sie vom Leibe des Herrn genommen, Nichts genießen; handelten sie

sich, daß die Handauslegung nach der Salbung der Firmlinge zum Wesen dieses Sacramentes gehört. S. Tertullian de bapt. c. 7 u. 8.

1) D. h. er bringt dem Bischof Brod und Wein zum Opfer.—

2) Das nach der Communion des Klerus übriggebliebene.—

3) S. Tertullian de corona c. 3, wo derselben Sitte gedacht wird.

dagegen, so würde nicht das Fasten, sondern die Sünde angerechnet werden.

Wenn Jemand dem entgegen vor dem Empfange des Leibes Christi Etwas zu sich nimmt, so handelt er gegen Gott und verachtet ihn. Ist die Messe aber beendet, mag Jeder essen, was er will.

17) Alle Katechumenen sollen zusammenkommen, damit ein Katechet für sie ausreicht; dieser soll sie genügend unterrichten im Beten, Kniebeugen und daß die, welche getauft sind, nicht eher als nach dem Empfange des Leibes und Blutes Etwas genießen dürfen.

20. Canon. Über die Mittwoch-, Freitag- und Quadragesimal-Fasten.

Wer zu den Fasttagen, als welche besonders der Mittwoch und Freitag (in jeder Woche) sowie die vierzig Tage (vor Ostern) genannt werden, noch andere Fasten hinzufügt, erlangt einen Lohn; wer aber weder durch Krankheit, Unglücksfall oder Noth entschuldigt dagegen handelt, befindet sich außerhalb der Regel und handelt selbst Gott entgegen, der für ihn gefastet hat.

Der Bischof wird aber Sorge tragen, daß den Katechumenen durch Segnung gereinigtes Brod¹⁾ geschickt werde, damit sie durch dessen Genuß mit der Kirche vereinigt werden.

21. Canon. Über die tägliche Zusammenkunft der Priester und des Volkes in der Kirche.

Täglich sollen sich die Priester, Subdiaconen, Lektoren und das ganze Volk zur Zeit des Hahnentrufes in der Kirche versammeln und dem Gebete, dem Psalmgesange und der Lesung der Schriften mit Gebeten obliegen nach der Vorschrift des Apostels: „Bis ich komme, halte an der Lesung.“²⁾ Die Kleriker aber, welche, ohne von einer Krankheit oder Reise verhindert zu sein, zu kommen vernachlässigen, sollen

1-) Das sonst Eulogium genannt wird.— 2) I. Timoth. 4, 13.

ausgeschieden werden. Was übrigens die Kranken angeht, so besteht für sie die beste Medicin darin, daß sie die Kirche besuchen, um zu beten, mit Ausnahme dessen, der an einer gefährlichen Krankheit leidet; ein solcher soll täglich von den Klerikern besucht und über ihn an den Bischof berichtet werden.

22. Canon. Über die Osterwoche, die Enthaltung von aller Fröhlichkeit die in jener Woche erlaubten Speisen; über Diejenigen endlich, welche auf Reisen sind und die Osterzeit nicht wissen.

Die Woche, in welcher die Juden Pascha feiern,¹⁾ soll von dem ganzen Volke mit dem größten Eifer beobachtet werden, und besonders sollen sie auf ihrer Hut sein, an jenen Tagen von aller Begierlichkeit nüchtern zu bleiben, so daß sie selbst jedes heiteren Gesprächs sich enthalten und ihre Rede eine gewisse Trauer zur Schau trägt, weil sie wissen, daß der leidensfreie Herr des Alls in jener Zeit für uns gelitten hat, auf daß wir mit Geduld die Schmerzen ertragen sollen, durch welche wir uns von den Qualen befreien können, die wir für unsere Sünden verdient haben, und Theil nehmend an den Schmerzen, die er für uns auf sich genommen hat, seines Reiches theilhaftig werden möchten.

Die Speise aber, welche für die Osterzeit paßt, ist Brod allein mit Salz und Wasser. Ist Jemand krank oder lebt auf dem Lande, wo er keine Christen kennt, so daß er in der Osterzeit (der heiligen Woche) sich der Freude überläßt, unfundig des Termins der heiligen Zeit, oder wird er von einer schweren Krankheit genöthigt (das Fasten nicht zu halten): Diese alle sollen nach Pfingsten fasten und dann das Osterfasten gewissenhaft halten, damit

1) Die ausdrückliche Bemerkung: „In welcher die Juden Pascha feiern“ kann unmöglich von dem römischen Hippolytus herrühren, schon nach seiner Paschalchronik nicht, sondern weist vielmehr auf die Zeit des Osterstreites hin und auf kleinasiatischen Ursprung.

offenbar werde, ihre innere Absicht sei nicht gewesen, freventlich das Fasten zu vernachlässigen und sich ein eigenes Pascha zu machen, indem sie einen anderen Grund legen, als da gelegt ist.¹⁾

23. Canon. Über die Lehre. Sie ist größer als das Meer und ihre Erlangung mit viel Mühe verknüpft.

Unsere Brüder, die Bischöfe, haben in ihren Städten (Diöcesen) alles Einzelne nach den Vorschriften der Apostel unserer Väter angeordnet, was alles hier anzuführen wir nicht verpflichtet sind. Unsere Nachkommen mögen sich hüten, jene (die apostolischen Anordnungen) zu ändern, denn es heißt über die Lehre, sie sei weiter als das Meer, ohne Ende; streben wir daher mit großem Eifer, die Lehren nach ihren verschiedenen Arten uns anzueignen und sie dort aufzunehmen, wo wir sie finden.²⁾

24. Canon. Über den Krankenbesuch des Bischofs. Die Kranken, welche ein Haus haben, sollen dahin zurückkehren, wenn sie in der Kirche ihre Gebete verrichtet haben.

Ein Diakon begleite zu jeder Zeit den Bischof und zeige ihm die einzelnen Kranken an. Denn es ist etwas Großes (ein großer Trost) für den Kranken, wenn er von den Vornehmsten unter den Priestern besucht wird. (Nicht selten) erholt er sich von der Krankheit, wenn der Bischof zu ihm kommt, besonders, wenn er über ihn betet: hat doch der Schatten des Petrus Kranke geheilt.³⁾

Sind aber seine Kräfte schon so erschöpft, daß der letzte Tag bevorsteht, so sollen die Kranken nicht hinausgetragen werden, um auf dem Kirchhof zu schlafen, sondern bei den Armen. Wird aber Jemand krank der ein eigenes Haus

1) I. Kor. 3, 11. — 2) D. i. in den von den Aposteln und ihren Nachfolgern gestifteten Kirchen. — 3) Apostlg. 5, 15. Auffallend könnte erscheinen, daß an diesem so passenden Orte der Krankensalbung, Sak. 5, 14, 15, nicht gedacht wird.

hat, so soll er nicht in die Kirche hinübergeschafft werden, sondern er soll nur in der Kirche beten, dann in sein Haus zurückkehren.

25. Canon. Über die bischöflichen Armenpfleger und die Gebetszeiten.

Pfleger ist Derjenige, dem die Sorge der Armen anvertraut ist. Der Bischof hat die Kranken zu unterhalten und Alles, bis auf die irdenen Gefäße, dem Armenpfleger zu liefern.

Alle, welche zum Stande der Christen gehören, sollen beten, so bald sie sich am Morgen vom Schlafe erheben; bevor sie aber beten, sollen sie ihre Hände waschen. Eben das sollen sie thun vor jedem einzelnen Werke. Sie sollen auch beten um die dritte Stunde, weil zu jener Zeit der Erlöser freiwillig gekreuzigt worden ist, um uns zu erlösen und uns die Freiheit zu erwerben. Ferner sollen sie auch um die sechste Stunde beten, weil in jener Stunde die ganze Schöpfung in Verwirrung gerieth, wegen der von den Juden verübten Schandthat. Um die neunte Stunde sollen sie wiederum beten, weil in jener Stunde Christus unter Gebet seinen Geist in die Hände seines himmlischen Vaters gab. Auch in der Stunde, wann die Sonne untergeht, sollen sie beten, weil dann der Tag seine Vollendung erreicht. Ferner auch am Abende, wann die Lampe angezündet wird, sollen sie beten, weil David sagt: „Ich sann nach des Nachts.“¹⁾ Ferner sollen sie auch um Mitternacht beten, weil das auch David that.²⁾ Paulus und Silas aber beteten um Mitternacht und lobten Gott.³⁾

26. Canon. Über die Anhörung des Wortes Gottes in der Kirche und das Gebet in derselben.

Wenn eine feierliche Versammlung des Wortes Gottes wegen vorbereitet wird, sollen Alle ohne Ausnahme eilen,

1) 1. Kor. 7, 6. — 2) Ps. 118, 62. — 3) Apost. 16, 28. Vgl. hiezu Fabricius S. 255, 23, wo dieselben Gebetsstunden unter nicht ganz gleicher Motivirung angegeben werden.

bahin zu kommen, und wissen, daß sie es vielmehr vorziehen müssen, das Wort Gottes zu hören als jede Herrlichkeit dieser Welt zu genießen, und es sich zum großen Schaden anrechnen, wenn sie mal die Noth abbält, das Wort Gottes zu hören. Auch sollen sie sich oft von ihren Geschäften frei zu machen suchen, um in der Kirche zusammen zu kommen, und tapfer den Neid des Feindes austreiben, besonders wenn Jemand in der Wissenschaft erfahren ist. Wenn ein Solcher hört, was er nicht wußte, wird er um so mehr Gewinn haben, denn der Herr ist an dem Orte, wo das Andenken an seine (göttliche) Majestät gefeiert wird, und es steigt der Geist auf die Versammlung herab und gießt über Alle seine Gnade aus. Ist aber ein Mensch schwankenden Herzens unter ihnen, so lehne er sich auf die Übrigen, weil du gehört hast, daß sie beständig im Geiste sind.¹⁾ Selbst die zu Hause durch das eigene Nachdenken²⁾ ergriffen werden, erlangen das doch nicht, was sie in der Kirche hören würden.

Jeder bemühe sich daher mit dem größten Eifer, die Kirche zu allen Zeiten zu besuchen, wo in ihr Gebete gehalten werden.

27. Canon. Wer nicht täglich die Kirche besucht, soll in der Bibel lesen. Mahnung zum Gebet um Mitternacht und zur Zeit des Hahnenrufs und vor allen Gebeten die Hände zu waschen.

An all den Tagen, wo Jemand die Kirche nicht besucht, soll er das Buch nehmen und darin lesen.³⁾ Am Morgen sehe die Sonne das Buch auf deinen Knien. Der Christ soll jeder Zeit, wo er betet, die Hände waschen. Die Verheiratheten sollen beten, so oft sie sich von der Seite ihrer Gattin erheben wollen, und da die Ehe nicht befleckt

1) Philipp. 1, 27. — 2) A ratione kann wohl nicht füglich anders wiedergegeben werden. — 3) Unter dem Buch ist hier offenbar die Bibel zu verstehen.

und es nach der neuen Wiedergeburt keiner anderen Waschung als der der Hände bedarf, so haben sie nichts Weiteres zu thun; denn der hl. Geist verleiht den Leibern der Gläubigen Wohlgeruch und reinigt sie alle. Jeder trage daher Sorge, daß er fleißig bete um Mitternacht, weil unsere Väter gesagt haben, in jener Stunde rüste sich jede Kreatur zum Dienste der göttlichen Herrlichkeit, benebeieten die Thöre der Engel und die Seelen der Gerechten Gott, wie der Herr bezeugt und sagt: „Um Mitternacht erhob sich der Ruf: Siehe der Bräutigam kommt, gehet ihm entgegen!“¹⁾

Ferner sind auch in der Zeit, wo der Hahn ruft, Gebete in der Kirche anzuordnen, weil der Herr sagt: „Wachet, denn ihr wisset nicht, um welche Stunde des Menschen Sohn kommen wird (spät oder um Mitternacht), beim Hahnentrufe oder früh Morgens.“²⁾

Wir sind daher verpflichtet, jeder Zeit Gottes eingedenk zu sein. Und wenn Jemand schlaflos auf seinem Lager liegt, soll er in seinem Herzen beten. Wir Christen müssen uns zugleich mit den Katechumenen gegenseitig über den Dienst Gottes unterrichten, und wenn wir in jedem Gebete Christi eingedenk sind, können die Widersacher uns nicht betrüben.

28. Canon. Keinem Gläubigen ist erlaubt, vor dem Empfange der hl. Geheimnisse, besonders zur Zeit der hl. Fasten, Etwas zu genießen.

Kein Gläubiger genieße Etwas vor dem Empfange der hl. Sakramente, besonders an den Fasttagen. Übrigens müssen die Kleriker sorgfältig darauf sehen, Niemanden zum Empfange der Sakramente einzuladen, als allein die Gläubigen.

1) Matth. 25, 6. — 3) Mark. 13, 35.

Hippolyt's Canones.

29. Canon. Auf die über dem Altare dargebrachten eucharistischen Opfergaben ist wohl zu achten, damit Nichts in den hl. Kelch falle, den communicirenden Priestern oder Gläubigen Nichts von den hhl. Hostien zur Erde falle und ein böshafter Geist sich ihrer bemächtige. Hinter dem Vorhange darf nichts Anderes als Gebete gesprochen werden. Nach der Laien-Communion sind Psalmen zu beten (Surrogat für die alttestamentlichen Schellen). Über das Kreuzzeichen. Der Altarstaub ist in das Sacramentum zu werfen.

Die Kleriker, wenn sie nicht sonst beschäftigt sind, sollen, wenn der Altar (zur Vollbringung des Opfers) hergerichtet ist, in der Nähe desselben stehen. Der eine stehe da und gebe Acht, daß keine Fliege darauf fliegt und Nichts in den Kelch fällt; daraus würde ein großes Verbrechen für die Priester entstehen. Deshalb soll Einer den hl. Ort bewachen. Wer aber das Sacrament austheilt, und die es empfangen, haben mit aller Wachsamkeit sich zu hüten, daß Nichts auf die Erde falle, damit der böse Geist nicht Gewalt bekomme, Jenen anzufallen.¹⁾

Innerhalb des Vorhangs soll Niemand etwas Anderes als Gebete, und was zum Kultus erforderlich ist, sprechen, sonst durchaus Nichts. An jenem Orte soll keinerlei Arbeit verrichtet werden. Sind die Priester und Diakonen mit der Communion des Volkes fertig, so treten sie ein (in den Chor), um (die Psalmen) zu beten. Überhaupt zu jeder Zeit und zu jeder Stunde, wo sie eintreten, sollen sie sich wegen der Erhabenheit des Ortes der Psalmen statt der Schellen bedienen, die am Oberkleid des Aaron waren.²⁾ Niemand soll sich dann setzen, sondern beten und nichts

1) „Wir sind ängstlich besorgt,“ sagt Tertullian de corona 3, „daß von unserem Kelche und Brode Etwas auf die Erde verschüttet werde.“ — 2) S. II. Buch Moses 28, 31 u. f.; 39, 22 u. f.

Anderes thun, die Kniee beugen und sich vor dem Altare niederwerfen. Den Staub, der mit Besen am hl. Orte zusammengekehrt wird, werfe man in das Wasser des wellenreichen Meeres, damit nicht von den Menschen auf ihm herumgetreten werde und der hl. Ort zu jeder Zeit rein sei.

Bezeichne (o Christ) deine Stirn mit dem Kreuzzeichen, um den Satan zu besiegen und dich deines Glaubens zu rühmen. Das that Moses mit dem Lammblute, mit dem er die Thürschwellen und Pfosten bestrich, wodurch die innerhalb derselben Wohnenden gerettet wurden; um wie viel mehr wird das Blut Christi Diejenigen reinigen und beschützen, die an ihn glauben und das Abbild der Erlösung des ganzen Erdfreies (auf die Stirne) machen, welches Abbild durch das Blut des vollkommenen Lammes, d. h. Christi, auf alle Geheimnisse sich bezieht wegen des Lebens, der Auferstehung und des Opfers (Christi.)¹⁾ Dieses verstehen aber nur die Christen, welche das Siegel der Taufe empfangen haben und in die Gemeinschaft aufgenommen sind.

30. Canon. Über die Katechumenen und einiges Andere, was sich auf sie bezieht.

Die Katechumenen sollen im Unterrichte nur hören, was sich auf den Glauben bezieht, und nur diese erhabene Lehre (nichts Weltliches). Der Katechumene halte seine nächsten Verwandten von sich fern²⁾ und ertrage alle Unbequemlichkeiten, die der Religion wegen über ihn kommen.

1) Der Sinn dieser dunklen Stelle ist vielleicht dieser: das Kreuzeszeichen, welches an den welterlösenden Opfertod erinnert, hat seine Kraft aus dem vergossenen Blute Jesu und kommt bei Spendung aller Geheimnisse (Taufe, Firmung, Eucharistie u. s. w.) in Anwendung behufs Zuwendung der Verdienste des Lebens und Leidens Jesu.

2) Ist nur auf heidnische Verwandte zu beziehen. Übrigens scheint dieser Canon eine Ermahnungsrede an die Katechumenen zu sein.

Er nehme sein Kreuz auf sich und folge dem Erlöser nach und sei bereit, wegen des Bekenntnisses Christi den Tod zu erdulden. Denn es gibt keinen Ausweg, daß der Mensch, welcher nach Vollkommenheit strebt, nicht versucht werde, wie unser Herr durch folgende drei Versuchungen versucht worden ist, nämlich durch Begierlichkeit, Stolz und Habsucht. Der Versucher trat nämlich an unsern Erlöser, als er fastete, mit seiner Falschheit heran und sagte: „Wenn du der Sohn Gottes bist, so sage, daß dieser Stein Brod werde.“ Du also auch, o Märet, wenn du aus eigenem Antriebe dir Fasten auferlegt hast, hüte dich, daß du keinen Einflüsterungen Gehör gibst: denn er wird dich zu überreden suchen, deinen frommen Vorsatz zu brechen; besonders wenn das Fasten vom Gesetze vorgeschrieben ist, antworte ihm in deinen Gedanken in folgender Weise, wie dein Herr sagt: „Nicht allein vom Brode lebt der Mensch, sondern von jedem Worte, welches ausgeht aus Gottes Mund.“¹⁾ Übrigens hat das Wort: „Daß dieser Stein Brod werde“ seine eigenthümliche allegorische Bedeutung. Denn Diejenigen, welche Schätze lieben, irren und stellen sich so, daß man sagen kann, Steine seien ihre Schätze; denn sie lieben Schätze, die zu Roth werden, und werden von ihnen dergestalt eingenommen, daß sie glauben, sie seien ihnen so nothwendig zum Leben wie das Brod. Daher kommt dem Geiste der Ausspruch des Herrn in Erinnerung, worin er sagt: „Wie sehr auch der Mensch seine Schätze mehrt, sein Leben wird er dennoch nicht finden in ihnen.“²⁾ Ihr, die ihr Gott liebet, liebet daher nicht das Geld, denn in der Geldliebe ist die Wurzel aller Übel, und führt euer Leben ohne Besorgniß; denn es heißt: „Wenn wir Nahrung haben, und womit wir uns bedecken, so seien wir damit zufrieden.“³⁾ Höre auch, was der selige David anrath: „Wirf deine Sorge auf den Herrn, er selbst wird dich ernähren;“⁴⁾ vor-

1) Matth. 4, 4. — 2) Scheint eine paraphrastische Wiedergabe von Luc. 12, 15. „Denn nicht aus seinem Überflusse hat Jemand sein Leben von seinem Eigenthum.“ — 3) I. Timoth. 6, 8. — 4) Ps. 54, 23.

zügig aber höre, was der Apostel Petrus sagt: „Alle euere Sorge werfet auf ihn, denn er sorgt für euch.“¹⁾

Sobald aber der Widersacher sieht, daß der Mensch also erstarbt (und zu höheren Tugenden fortschreitet), greift er ihn mit der zweiten Art der Versuchung an. Er stellt ihn auf die Zinne des Tempels d. h. in eine große Vollkommenheit der Tugenden. Sobald das geschehen ist, redet er ihm ein, alles Streben nach Tugend abzuwerfen, welches durch den Rath bezeichnet wird, er solle sich von der hohen Zinne hinunter werfen. Der Versucher sagt nämlich zu den Menschen: „Die Tugend ist zu hoch, du wirst die Arbeit dein ganzes Leben hindurch nicht aushalten.“ So hindert er ihn, des Erlösers eingedenk zu sein, der sagt: „Seid nicht besorgt um den morgigen Tag.“²⁾ Von Jedem, der durch den Teufel wegen seiner Tugend erhoben wird, gilt das, was die Schrift sagt, er sei in die heilige Stadt geführt worden. Aber sie harren nicht aus, weil sie die Tugenden nicht Gottes, sondern des eiteln Ruhmes wegen, der die Schlange ist, erlangt haben und nur, um von den Menschen geehrt zu werden. Jene stürzen sich alsbald von der Zinne des Tempels in die Tiefe, thun ihr Inneres auf und zeigen nach außen, was sie im Innern verbargen, und so wird das Meiste, was sie gethan haben, erfolglos. In der Stunde daher, wo der Mensch sich vor Gott durch einen gewissen Pact verbindlich macht (für das Streben nach Vollkommenheit), und auch nachher hütete er sich mit allem Eifer, daß er nicht in das falle, was geschrieben steht: „Du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen.“³⁾ Denn ist der Mensch nicht wachsam und beharrt er nicht jeder Zeit in der beständigen Erinnerung Gottes, so fällt er in Götzendienst, ohne einmal zu wissen, was das für ein Götzendienst ist, da ihn nur der Gedanke beschäftigt: er sei ein auserwähltes Werkzeug und besser als die übrigen Menschen. Das ist aber

1) I. Pet. 5, 7. — 2) Matth. 6, 34. — 3) Deuter. 6, 16.

ein häßlicher Stolz vor Gott. Wenn der Teufel Jemandem einredet, er sei besser als alle übrigen Menschen, dann hat er es in der That bei ihm schon fertig gebracht, daß er niederfällt und ihn anbetet, uneingedenk der Stimme Gottes¹ die sagt: „Ich bin sanft und demüthig von Herzen.“²) Auch versteht er nicht die Stimme, welche sagt: „Du sollst Gott deinen Herrn anbeten und ihm allein dienen.“³) Deshalb, meine Geliebtesten, fliehet vor dem Götzendienste,⁴) welcher ist der Stolz. Und laffet uns einander lieben, laffet uns auch die Fremden lieben, laffet uns die Lehre lieben und laffet uns fliehen vor jeder bösen Gesellschaft, schnell aber zu den Dienern Gottes eilen und gern mit ihnen Feste feiern, dem entsprechend, was einst Abigail (Abigail) zu David sagte: „Siehe, deine Dienerin ist bereit, als Magd die Füße der Diener meines Herrn zu waschen.“⁵) Waschen wir also auch die Füße der Heiligen,⁶) damit wir den, der größer ist als David, unsern Herrn Jesus Christus, der Jeden, welcher seine Gebote beobachtet, mit dem größten Eifer liebt, sagen hören: „Nicht so, guter und getreuer Knecht! Weil über Weniges du getreu gewesen bist, werde über Vieles ich dich setzen; gehe ein in die Freude deines Herrn.“⁶) Dennes wird in Wahrheit geschehen, daß er einem Jeden von uns, die wir in seinem Namen versammelt sind, sagt: „Kommet, ihr Gesegneten meines Vaters! Nehmet zum Erbe das Reich, welches euch bereitet ist von Grundlegung der Welt an. Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr gabt mir zu essen; ich war durstig, und ihr habt mich getränkt; fremd bin ich gewesen, und ihr habt mich beherbergt; ich war nackt, und ihr habt mich gekleidet; ich bin krank gewesen, und ihr besuchtet mich; ich war im Kerker, und ihr kamet zu mir.“ Er fährt fort: „Dann werden ihm die Gerechten antworten und sagen: Wann sahen wir dich

1) Matth. 11, 29. — 2) Deuter. 6, 13. — 3) I. Kor. 10 14; I. Joh. 5, 21. — 4) I. Sam. 25, 41. — 5) I. Tim. 5. 10. — 6) Matth. 25, 23.

hungern, und nährten dich, und haben das Übrige, was darauf folgt, dir gethan? Und er wird antworten und sagen: Wahrlich sage ich euch: Was ihr immer an einem aus diesen Geringsten gethan habt, das habt ihr mir gethan.“¹⁾ Wessen Wirken und Streben aber nicht durch Wachsamkeit geschützt wird, das wird durch Brand untergehen, weil es das Leben nicht hat in der Tugend, sondern todt ist in der Verkehrtheit; und sie selbst sind für den Ofen bestimmt, d. h. sie werden dem Teufel zum Spott dienen, sie, die Anfangs (in der Taufe) mit ihrem Munde gesagt haben: „Ich entsage dir, o Satan;“ und nun eilen sie in der That durch ihre bösen Werke zu ihm zurück. Der Teufel scheint indessen in Wirklichkeit keine sehr große Freude an Denen zu haben, die mit ihm sind und ihm angehören, wie Jene, die dem Leibe nach mit uns, dem Geiste nach aber mit ihm sind.

Von Diesen sagt der Apostel: „Sie bekennen Gott zu kennen, mit den Werken aber verleugnen sie ihn.“²⁾ Und von ihnen heißt es in den Sprüchwörtern: „Wie ein Hund, welcher zurückkehrt zum dem, was er gespieen, so ist der Unverständige, welcher zurückkehrt zu seinen Sünden.“³⁾ Der selige Petrus sagt aber von ihnen: „Sie gleichen einem Schweine, welches geschwemmt sich wieder in seinem Koth wälzt.“⁴⁾

Und von dieser Art gibt es nicht Wenige, die vor Gott sagen: Ich will Alles thun, was du willst, aber zugleich in ihren bösen Absichten zur Sklaverei des Teufels zurückkehren. Ein Solcher gleicht einem Soldaten, der zwar den Soldatenanzug annimmt, sich aber das Militärwesen und Kleid nicht angelegen sein läßt, weshalb er, wenn seine Vergehen auskommen, mit Schande überhäuft wird; ein Solcher kann sich wohl für sich einen Soldaten nennen, obschon er Nichts als die äußere militärische Form hat, die ihn freilich in den Stand setzt, sich einen Soldaten nennen zu können. So

1) Matth. 25, 34. — 2) Tit. 1, 16. — 3) Sprüchw. 26, 11. — 4) II. Pet. 2, 22; Sprüchw. 26, 11.

rühmen sich Einige, Christen zu sein, haben aber die Werke nicht; Solche werden von Gott und Menschen Dämonen genannt, weil sie die Werke des Satans nicht hassen, sondern auf sie erpicht sind. Solche bekommen hier den Namen Teufel, deren Loos sie auch im andern Leben theilen; denn an jenem Tage wird der Erlöser zu ihnen sagen: „Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist.“ Denn wie sie seine Werke geliebt haben auf Erden und mit ihm vereinigt geblieben sind in ihrem Leben, so werden sie auch mit ihm vereinigt sein in der Hölle, wenn sie in ihren unreinen Gesinnungen gestorben sind. Dem Christen aber ziemt es, in den Geboten Christi wandelnd, sich Gott ähnlich zu machen, wie geliebte Söhne sich in Allem Christus ähnlich machen. Sie lästern nicht, sind nicht unzüchtig, keine Spötter und Verleumder, leben nicht lasterhaft mit müßigen Weibern, sind fern von Lügen, begehren nicht Das, was vergeht, sind nicht halsstarrig noch aufgeblasen, noch beharren sie gegen Jemanden im Zorn, murren nicht, noch urtheilen sie über Dinge, die sie nicht angeben, noch verwenden sie ihr Vermögen auf Geschäfte, in denen kein Heil, noch thun sie, was mit dem Gesetze nicht übereinstimmt, noch sind sie hartherzig, geben kein falsches Zeugniß, sind nicht Freßer und Säufer, nicht habgüchtig, hängen nicht an der Welt noch an den Weibern, sind mit einer Frau in gesetzlicher Ehe verbunden, sind nicht neidisch, nicht nachlässig im Kirchenbesuch, erziehen ihre Kinder in der Gottesfurcht und fliehen nicht vor den Verfolgungen.¹⁾ Sie liegen der Lek-

1) Tertullian de fuga verbietet den Christen, in der Verfolgung zu fliehen, 1) weil die Verfolgung die Christen bessere und sie daher 2) von Gott komme. Dagegen heißt es (bei Fabricius l. c. S. 256 u. 257, 25), die Christen sollten die in der Verfolgung Fliehenden aufnehmen, denn sie stößen in dem Bewußtsein, daß der Geist bereitwillig, das Fleisch dagegen schwach sei, und gäben ihre Güter preis, um den Namen Christi unbesleckt zu bewahren und durch Zeugnung nicht zu verrathen.

türe und der Betrachtung Dessen ob, was sie (in der Kirche) gehört haben, enthalten sich der Beleidigungen, ihre Hände sind nicht schnell zum Strafen, bezahlen schnell ihre Schulden, damit derentwegen der Name des Herrn nicht gelästert werde. Sie sind nicht träge, vergessen nicht die Dürftigen, die sie um Hülfe angehen, verrathen keine ihnen anvertrauten Geheimnisse, verrücken die Gränzen nicht, treiben keinen Wucher, sind vielmehr den Fremden gewogen, verstoßen Die nicht, welche fern her kommen, sondern zählen sie zu ihren Kindern, sind nicht trügerisch im Geben und Nehmen, bedienen sich beim Wägen und Messen keines doppelten Gewichts, sind nicht saumselig und nachlässig in dem Empfange der hl. Kommunion und in den Anbetungen. Sie bedienen sich niemals des Eides, noch leben sie vertraut mit Fremden,¹⁾ und indem sie Gott dienen und ihre Arbeiten verrichten, folgen sie der Vorschrift des Evangeliums, welches allen Geschöpfen, die unter dem Himmel sind, verkündet worden ist.²⁾

Der Christ, welcher in Diesem allen verharret, trägt das Bild Christi selbst an sich und wird dereinst zu seiner Rechten wie die Engel leuchten und wird von ihm die Krone der Herrlichkeit erhalten, wie er die Krone der Tugend empfangen hat: die edelste Vollkommenheit und die Bewahrung des Glaubens. Sie werden die Krone des Lebens empfangen, die seinen Freunden verheissen ist.

Wenn der Christ aber die Stufe des Himmelreichs zu erlangen strebt, muß er sich von den Weibern durchaus fern halten und sich in seinem Herzen fest vornehmen, sie nicht anzusehen und nicht mit ihnen Speise zu nehmen.

1) D. i. Heiden oder Häretiker; von den letztern sagt Hippolytus bei Fabricius l. c. S. 256, der Gläubige solle mit einem Häretiker auch zu Hause nicht gemeinschaftlich beten.

2) Vergleiche den Brief an Diognet zu vorstehender Beschreibung eines echt christlichen Wandels.

Ohne Verzug theile er alle seine Schätze unter die Armen, nehme Engelsgüte an mit Demuth an Herz und Leib, sei sich allein genug, einem Vögelchen gleich, das keine Waffen hat, spende den Dürftigen von seiner Arbeit.¹⁾

Kommunicire und bete viel mit Fasten. Das ist der kostbare Stein, den nach dem Zeugniß des Johannes Niemand kennt, als wer ihn empfangen hat.²⁾

Am Sonntag zur Zeit der Messe theile der Bischof, wenn es geschehen kann, mit seiner Hand dem ganzen Volke die Kommunion aus. Ist ein Priester krank, so bringe ihm ein Diakon die Kommunion, der Priester aber soll sie allein selbst nehmen.

31. Canon. Wann der Diakon die Kommunion zu spenden hat.

Der Diakon soll dem Volke die Kommunion austheilen wenn es der Bischof oder Priester erlaubt.³⁾

32. Jungfrauen und Wittwen sollen fasten und in der Kirche beten. Die Kleriker können nach Belieben fasten, der Bischof soll nur fasten, wenn der Klerus fastet. Über die Vertretung des Diakon, Austheilung der Liebesgaben, über die Agape oder Vigilie.

Es ist Pflicht der Jungfrauen und Wittwen, oft zu fasten und in der Kirche zu beten; den Klerikern steht es

1) Hiemit scheint der Verfasser das Leben der Anachoreten als das vollkommenste zu bezeichnen. — 2) Offenb. 2, 17. — 3) Fabricius l. c. S. 252, 17 heißt es: Der Diakon theilt dem Volke die Kommunion aus nicht als Priester, sondern als Diener der Priester.

frei, freiwillig zu fasten (oder nicht); der Bischof aber soll sich nicht anders zum Fasten verpflichten, als wenn der Klerus mit ihm fastet.

Will Jemand die hl. Kommunion empfangen, und ist kein Priester in der Kirche anwesend, so kann der Diakon in Allem dessen Stelle vertreten, ausgenommen allein in der Darbringung des erhabenen Opfers und den Gebeten. So oft die Kommunion ausgetheilt wird, sollen auch den Armen die Almosen ausgetheilt werden, sie sollen aber vor Sonnenuntergang vom Volke ausgetheilt werden. Bleibt von dem Bedarfe Etwas übrig, so möge das am andern Tage und das dann Übrigbleibende am dritten Tage vertheilt werden. In wessen Hause die Almosen aufbewahrt werden, der soll sich von ihnen Nichts zum Ersatz aneignen (für seine Mühe). Die Barmherzigkeit soll Demjenigen, der sie erzeugt, vollständig als verdienter Lohn genügen. Wer das Brod der Armen austheilt, bekommt Nichts davon, wenn es infolge seiner Nachlässigkeit zu lange in seinem Hause liegt.

Wenn Agape gehalten oder von Jemandem den Armen eine Mahlzeit bereitet wird am Sonntage zur Zeit des Lichtanzündens in Gegenwart des Bischofs, so erhebe sich der Diakon und zünde das Licht an; der Bischof aber bete über die Armen und den, der sie eingeladen hat. Die Armen sollen aber anwesend sein, wenn im Anfang der Messe die Dankagung (Eucharistia) vollzogen wird.

Sie sollen entlassen werden und sich einzeln entfernen, bevor die Finsterniß eintritt; bevor sie sich aber entfernen, sollen sie Psalmen beten.

33. Canon. Über das Gedächtniß für die Todten; es darf am Sonntage nicht stattfinden.

Wenn Gedächtnisse für die Verstorbenen gehalten werden, was jedoch am Sonntage nicht geschehen darf, so soll man, bevor man sich zu Tische setzt, die Sakramente em-

pfangen. Nach der Kommunion soll gesegnetes Brod gereicht werden, vor Sonnenuntergang, bevor man sich zu Tische setzt.¹⁾ Kein Katechumen soll an den Liebesmahlen Theil nehmen.

Man trinke bis zur Sättigung, nicht aber bis zur Trunkenheit, sondern in der göttlichen Gegenwart unter dem Lobe Gottes.

34. Canon. Geschwätzigkeit und Geschrei ist zu meiden. Über das Verhalten der Gläubigen gegen den Priester in Abwesenheit des Bischofs.

Niemand rede viel oder schreie, damit sie euch nicht etwa verspotten (die Ungläubigen) und ihr den Menschen zum Anstoß seid, auf daß euere Berufung sich nicht in Schmach verwandele, wenn es sich zeigt, daß ihr von der guten Ordnung abweicht. Jeder eigne sich sofort an und halte mit seiner ganzen Familie eine solche Ordnung, daß die Bescheidenheit eines Jeden von uns einleuchtet und durch die Beispiele, die man unter uns wahrnimmt, die hohe Würde aufrecht erhalten werde. Jeder aber bete so, daß die Heiligen (Engel) in sein Haus kommen; denn der Herr sagt: „Ihr seid das Salz der Erde.“²⁾

Wenn der Bischof von seinem Sitze redet, werden die Übrigen Gewinn haben, aber er selbst wird auch nicht ohne Gewinn sein.

Wenn aber in Abwesenheit des Bischofs der Presbyter da ist, so sollen sich Alle zu ihm wenden, weil er selbst höher ist als die Übrigen im Herrn,³⁾ und sie sollen

1) Nach Fabricius l. c. S. 256, 23 soll am 3., 9. u. 40. Tage das Andenken der Todten mit Psalmen und Geseten gefeiert werden. — S. was Fabricius S. 256 gegen die Trunkenheit sagt. — 2) Matth. 5, 13. — 3) Fabricius l. c. nennt Bischöfe, Priester und Diakonen die Dynasten der Kirche, *δυνασταὶ τῆς ἐκκλησίας*, nach dem Vater, dem Sohn und dem hl. Geiste.

ihn ehren, wie der Bischof geehrt wird, und ihm nicht trotzig entgegen sein. Er selbst soll das (gesegnete) Brod austheilen und vor Sonnenuntergang brechen, auf daß der Herr ihr Liebesmahl vor den Schrecken des Feindes bewahre und sie wohl erhalten aufstehen in gutem Heil.¹⁾

35. Canon. Der Diakon kann den Presbyter vertreten in der Agape, in Austheilung des Eulogiums und im Gebete, aber nicht in dem Opfer. Über die Wittwen.

Ist der Presbyter abwesend, so kann der Diakon ihn vertreten im Gebete und der Brechung des Brodes, welches er den Eingeladenen austheilt. Für den Laien aber ziemt es sich nicht, das Brod zu segnen; er soll es nur brechen und Nichts weiter thun. Ist gar kein Kleriker anwesend, so esse Jeder sein Brod mit Dankagung, so daß die Heiden euer Leben sehen mit Reid (und Bewunderung).²⁾

Will Jemand den Wittwen eine Mahlzeit bereiten, so möge er das thun, aber Sorge tragen, daß sie, bevor die Sonne untergeht, entlassen werden. Sind deren viele, so habe er Acht, daß keine Verwirrung entsteht und Nichts hindert, daß sie vor Abend entlassen werden.

Einer jeden werde hinreichend Speise und Trank dargereicht; sie entfernen sich aber, bevor die Nacht eintritt.

36. Canon. Die Erstlinge der Früchte der Erde, der Tenne, der Kelter, des Ols, Honigs, Milch, Wolle und dergleichen sind zum Bischofe zu bringen, damit er sie segne.

Wer Erstlinge von Feldfrüchten hat, bringe sie zum Bischof in die Kirche; ebenso die Erstlinge der Tenne und die

1) Das Gesagte bezieht sich wohl auf die Eulogien.

2) Hier ist ebenfalls von den Eulogien die Rede.

Erstlinge der Kelter, des Ols, Honigs, Milch, Wolle und die Erstlinge des Lohnes für der Hände Arbeit; Dieses alles werde zum Bischofe gebracht mit den Erstlingen der Bäume. Der Priester, der sie in Empfang nimmt, spreche zuerst über sie ein Dankgebet zu Gott, während der, welcher sie gebracht hat, außerhalb des Vorhangs steht.¹⁾

Der Priester nun bete also: „Wir danken dir, allmächtiger Gott, daß du uns gewürdigt hast, die Früchte zu sehen, welche die Erde in diesem Jahre hervorgebracht hat. Segne sie, o Herr, sie sind die Krone des Jahres deiner Güte,²⁾ laß' sie zur Sättigung für die Armen des Volkes sein. Segne auch deinen Diener N., der sie von seiner Habe dargebracht hat, weil er dich fürchtet; segne ihn von deinem heil. Himmel zugleich mit seinem Hause und seinen Kindern und ergieße über ihn deine h. Barmherzigkeit und Gnade, auf daß sie deinen Willen in Allem erkennen, und mache, daß er als Erbe das empfängt, was im Himmel ist, durch unsern Herrn Jesus Christus, deinen geliebten Sohn, und den heiligen Geist in alle Ewigkeit. Amen.“ Aber auch alle Hülsenfrüchte der Erde und alles Obst der Bäume und alle Früchte der Erde segne und auch Diejenigen, welche sie darbringen, segne.

37. Canon. Diacon und Presbyter haben sich in weißen Kleidern zu versammeln, so oft der Bischof die Sakramente verwalten will; ebenso die Vorleser.

So oft der Bischof die Mysterien (Eucharistie) genießen (feiern) will, sollen sich die Diakonen und Priester, angethan mit weißen, ganz vorzüglich reinen Kleidern, die schöner sind als die

1) Fabricius l. c. 252, 18 heißt es: Die Erstlinge sollen dargebracht werden zum Unterhalte des Bischofs, der Priester und Diakonen, die Zehnten für die Kleriker, Jungfrauen, Wittwen und Armen. — 2) Ps. 64, 12.

des ganzen übrigen Volkes, bei ihm versammeln. Jedoch ist noch mehr von ihnen zu erwarten, daß sie mit Unbescholtenheit bekleidet sind; denn gute Werke sind besser als alle Kleider. Auch die Vorleser sollen wie Jene Festkleider haben und auf dem Ambo stehen und sich einander ablösen, bis das ganze Volk versammelt ist. Alsdann bete der Bischof und vollende die Messe.

38. Canon. In der Nacht, wo unser Herr Jesus auferstanden ist, sollen Alle Vigilien halten, dann sich mit Wasser waschen. Über Solche, welche nach der Taufe sündigen; Erklärung darüber, sowie über das, was nicht geschehen darf, endlich darüber, was zu beobachten ist.

Die Nacht der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus ist mit dem höchsten Eifer zu beobachten, denn es ist eine große Nacht. Alle sollen daher bis zur Morgenröthe wachen, dann ihren Leib mit Wasser waschen, bevor sie Pascha feiern, und das ganze Volk sei im Lichte. Denn in jener Nacht hat der Erlöser allen Creaturen die Freiheit erworben; daher begeben das Fest die Himmlischen und Irdischen und Alles, was im Himmel und auf Erden ist, weil der Herr von Todten auferstanden und in den Himmel aufgestiegen ist und zur Rechten des Vaters sitzt, woher er kommen wird in der Herrlichkeit seines Vaters und seiner Engel, um Jedem zu vergelten nach seinen Werken. Die Gutes gethan haben, werden zur Auferstehung des Lebens, die Böses gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts berufen, wie geschrieben steht. Wir müssen daher jeder Zeit wachsam sein und unsere Augen nicht dem Schlafe hingeben. Wir müssen uns hüten, daß uns die Schlassucht nicht übermannt, bis wir für den Herrn einen Platz gefunden haben; auch sage Niemand: Ich bin getauft und mit dem Leibe Christi gespeist, und ergebe sich, auf diese Stütze sich verlassend, schon der Ruhe, indem er sagt: „Ich bin ein

Christ" und lasse sich als Vergnügungssüchtigen finden, abgewendet von den Geboten Christi. Ein Solcher gleicht einem Menschen, der voll Schmutz ins Bad geht, aber das- selbe verläßt, bevor er sich ordentlich abgerieben hat, so daß der Schmutz auch nachher noch an ihm gefunden wird. Je- ner hat das Feuer des Geistes nicht angewendet, wovon der selige Paulus spricht, indem er ermahnt, wir sollen jeder Zeit im Geiste glühend sein.¹⁾

Welche immer diese Regeln beobachten, über die wird der Friede des Herrn herabsteigen und über ganz Israel.²⁾ Der Feind wird an ihnen keinen Gewinn machen, sondern sie werden dereinst mit den Heiligen im Reiche unseres Herrn Jesu Christi ruhen, durch den sei Ehre Gott dem Vater und dem Sohn und dem heiligen Geist jetzt und immer und in alle Ewigkeit! Amen. Lob sei Gott immer und in Ewigkeit!

Hier endigen die Canones des heiligen Patriarchen Hippolytus, des ersten Patriarchen der großen Stadt Rom, die er verfaßt hat. Ihre Zahl ist achtunddreißig. Gott stehe uns bei, sie durch die That auszuführen. Lob sei Gott immer und in Ewigkeit!

1) Röm. 12, 11. — 2) Gal. 6, 16.

